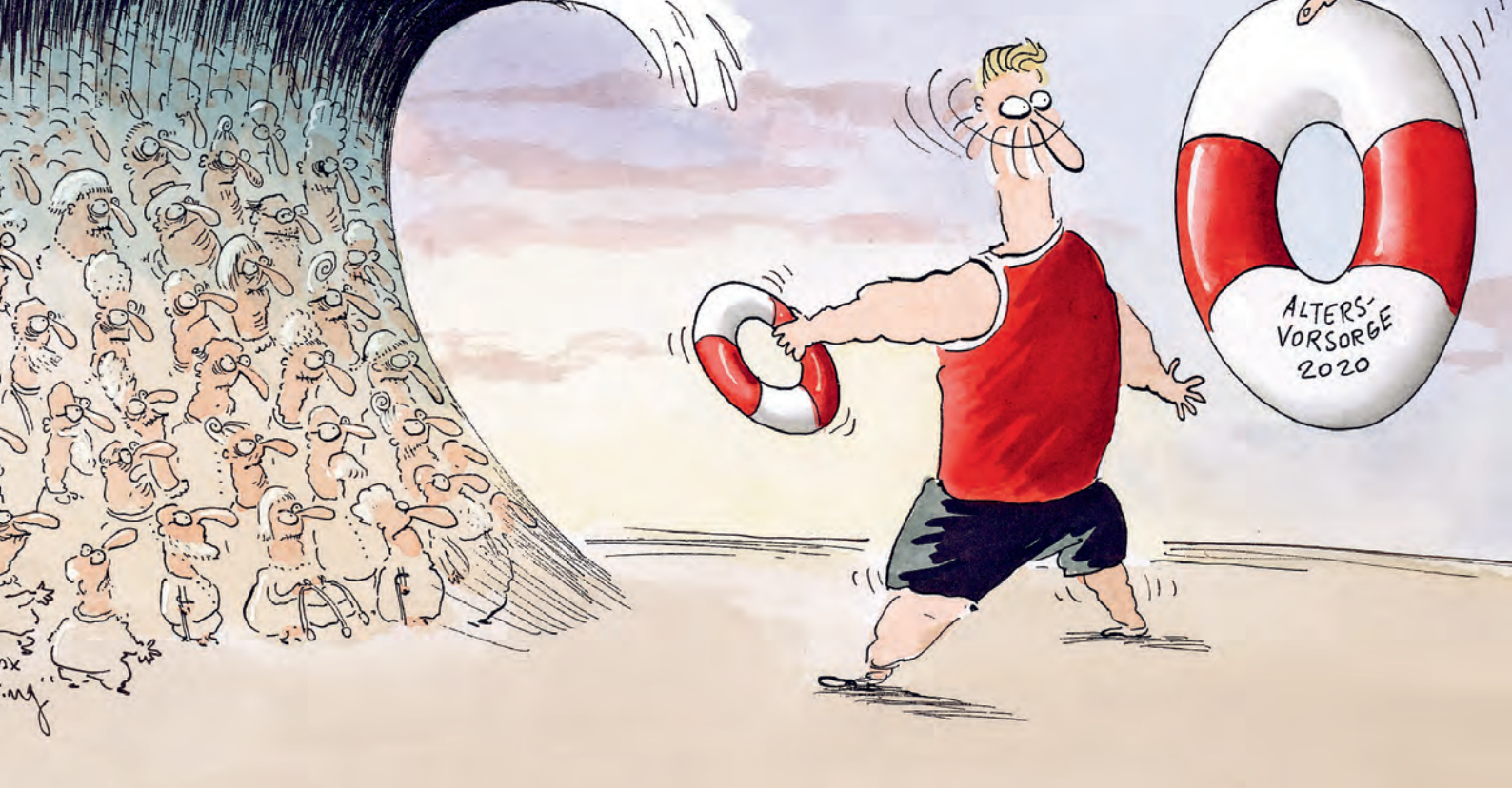


SOLIDARISCH



JA ZUM REFORMPAKET «ALTERSVORSORGE 2020» Seit Jahrzehnten machen Banken, Versicherungen und Rechtsparteien auf Panik, die AHV sei nicht mehr finanzierbar. In Wirklichkeit sind es die Pensionskassen, die in der Krise stecken. Dass das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» dies nun über eine Aufwertung der AHV kompensiert, ist folgerichtig und ein grosser Erfolg der SP.

Die AHV braucht eine Stärkung



Rudolf Rechsteiner,
alt Nationalrat
(1995–2010)

Unser Rentensystem steht unter Stress. Schuld sind sinkende Zinsen und die Alterung der Bevölkerung. Statt durchschnittlich 14 Jahre (1948) beziehen Frauen im Alter von 65 heute über 22 Jahre lang eine AHV-Rente. Bei den Männern ist die Lebenserwartung mit 65 von 12 Jahren (1948) auf über 19 Jahre angestiegen.

Sinkende Pensionen

Unter dem Druck des steigenden Alters und sinkender Zinsen haben fast alle Pensionskassen in der Schweiz ihre Leistungen gekürzt oder Beiträge und Rentenalter erhöht. Dieser Leistungsabbau betrifft vorab das Überobligatorium, das über die Mindestvorgaben des Berufsvorsorgegesetzes (BVG) hinausgeht. Der offizielle Umwandlungssatz im Gesetz wurde «nur» von 7,2 auf 6,8 Prozent gesenkt. Effektiv liegt er jedoch bei vielen Kassen zwischen 5 und 6 Prozent.

Stabile AHV-Renten

In der ersten Säule (AHV) wurde 1999 das «Demografie-Prozent» eingeführt – ein Zuschlag von einem Prozent Mehrwertsteuer, zweckgebunden für die AHV. Es sorgte innert 15 Jahren für 40 Milliarden Franken Mehreinnahmen und führte ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben bei der AHV herbei. Deswegen konnten die AHV-Renten in dieser Zeit – trotz politischem Rechtsrutsch – nie gekürzt werden.

Die AHV braucht Mehreinnahmen

Allerdings geraten die AHV-Finanzen nun zunehmend aus dem Lot. Das Umlageergebnis, der Überschuss von laufenden Einnahmen und Ausgaben (ohne Zinseinnahmen des AHV-Fonds), rutscht seit vier Jahren immer stärker ins Minus. Seit 2008 hat es sich jedes Jahr um etwa 300 Millionen Franken verschlechtert. Die AHV braucht heute dringend

eine Zusatzfinanzierung, denn wegen der Pensionierung der Baby-Boomer-Generation steigt der demografische Druck heute schneller als zuvor.

Erfolg in zweierlei Hinsicht

Die Reform «Altersvorsorge 2020» bringt bei dieser Ausgangslage zwei wichtige Fortschritte:

■ Die AHV erhält zusätzlich 0,6 Mehrwertsteuer-Prozente. Das hält die Einnahmen und Ausgaben bis 2030 im Gleichgewicht, ist aber langfristig noch zu wenig.

■ Erstmals seit 40 Jahren werden die Leistungen leicht ausgebaut, um die Kürzungen in der zweiten Säule zu kompensieren. Diese Kosten werden über je 0,15 zusätzliche Lohnprozente von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert.

Das Ergebnis darf sich in der Summe sehen lassen. Zwar stimmt

es, dass das höhere Rentenalter für Frauen eine bittere Pille ist. Aber die Kompensationen der AHV sind auf Verbesserungen für Frauen ausgerichtet. Davon profitieren ganz besonders jene, die unbezahlte Care-Arbeit (Kindererziehung, Altenbetreuung und Hausarbeit) geleistet haben und nicht auf eine Maximalrente kommen.

Die Neurenten werden nämlich für alle gleich stark angehoben: um 70 Franken pro Monat. Darüber hinaus erhalten Ehepaare neu 155 Prozent der Einzelrente statt 150. Bezogen auf die Lebenserwartung der Frauen summiert sich die Verbesserung für Frauen mit Einzelrente auf 18 480 Franken und für Ehepaare (maximal) auf 29 832 Franken.

Die Gewichte im Dreisäulensystem werden damit erstmals wieder leicht zugunsten der AHV verschoben. Und das ist zentral.

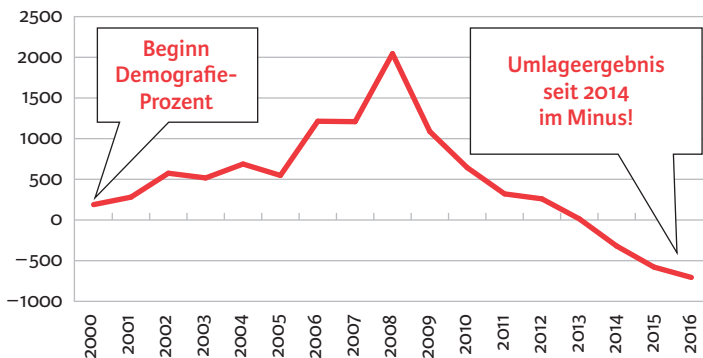
Seit 1980 werden die AHV-Renten je zur Hälfte an den Lohnindex und den Preisindex angepasst. Diese Lösung erlaubt zwar, die Renten von bereits Pensionierten alle zwei Jahre anzuhäben. Aber die Neurenten fallen wegen dieser Formel gegenüber dem Lohnindex von Jahr zu Jahr zurück. Gemessen am Lohnniveau von 1980 beträgt der Rückgang mittlerweile 9 Prozent.

Diese sogenannte kalte Degression wird nun korrigiert: Bei der Mindestrente bewirkt die Anhebung um 70 Franken eine Verbesserung um 6 Prozent, bei der Maximalrente sind es 3 Prozent. Damit wird etwa die Hälfte der kalten Degression ausgeglichen und die AHV fundamental gestärkt. Mit der Erhöhung für Ehepaare auf 155 Prozent der AHV-Einzelrenten findet ebenfalls eine Anpassung an den realen Bedarf statt.

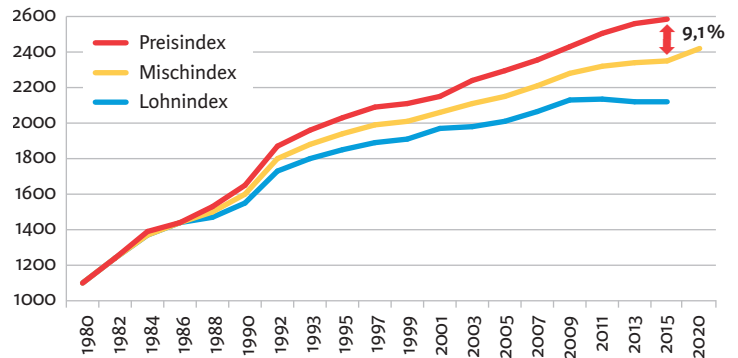
Weitere Verbesserungen, insbesondere für die kleinen Einkommen, entstehen durch die vorzeitigen Pensionierungen. Frauen mit bis zu 39 000 Franken Einkommen können sich weiterhin ab 64 pensionieren lassen, ohne dass die AHV-Rente tiefer ausfällt als bisher.

Dank diesen Verbesserungen und dank Zusatzfinanzierung der AHV möchte ich die vorliegende Reform – trotz höherem Rentenalter für Frauen – ganz entschieden zur Annahme empfehlen. Eine Ablehnung würde bei der heutigen Zusammensetzung des Parlaments kaum zu einem besseren Ergebnis führen. Für die AHV wäre sie fatal. Denn bei steigenden Defiziten stiege der Druck zum Leistungsabbau und zur Anhebung des Rentenalters auf 67 oder mehr rasch an. Lassen wir es nicht so weit kommen!

AHV-Überschüsse (Mio. CHF) – Laufende Einnahmen minus Ausgaben ohne Kapitalertrag



Kalte Degression der AHV-Maximalrente – Abnehmende Leistungen im Verhältnis zum letzten Lohn: Minus 235 CHF/Monat (9,1%) seit 1980



Danach ein Effort für Gleichstellung



Natascha Wey,
Co-Präsidentin
SP Frauen*

Die SP Frauen* hat an ihrer Mitgliederversammlung am 25. März die Parole zur «Altersvorsorge 2020» gefasst: Wir unterstützen die Reform. Die Debatte dazu war lang, sie verlief engagiert und kontrovers.

Das «Ja» der Frauen ist ein kritisches Ja, das der politischen Ausgangslage Rechnung trägt. Wir anerkennen, dass die Reform

vielen teilzeitarbeitenden Frauen wichtige Fortschritte bringt. Wir anerkennen auch, dass der erste Ausbau der AHV seit 40 Jahren insbesondere für die Frauen wichtig ist. Und wir sehen, dass diese Reform politisch vernünftig ist. Dennoch: Die Unterfinanzierung der AHV wird zu einem grossen Teil über die Erhöhung des Frauenrentenalters finanziert. Und das tut weh.

Deshalb ist eine vorbehaltlose und begeisterte Unterstützung der «Altersvorsorge 2020» für die Frauen schwierig und nicht selbstverständlich. Lange Jahre waren unsere Forderungen klar: keine Erhöhung des Renten-

alters ohne Lohngleichheit. Viele Frauen haben jahrzehntelang für ökonomische Gleichstellung gekämpft. Ihnen ist höchster Respekt zu zollen. Für sie ist die Erhöhung des Rentenalters kaum zu akzeptieren und ihr Widerstand ist gerechtfertigt.

Dieser Widerstand und die Möglichkeit, dass die Frauen zu dieser Reform Nein sagen könnten, haben politisch für etwas Unruhe gesorgt. Daran zeigt sich: Offenbar sind die Frauen wichtig. Das ist gut so. Wir gehen daher davon aus, dass wir in Zukunft wichtig bleiben werden, auch dann, wenn wir Forderungen stellen und Einfluss nehmen wollen

und es nicht nur darum geht, zu etwas «Ja» zu sagen. Alain Berset hat es gesagt: Es braucht einen gleichstellungspolitischen Effort. Wir werden unseren Bundesrat beim Wort nehmen. Die tatsächliche Gleichstellung ist über 40 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts, über 20 Jahre nach Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes – und nach 100 Jahren SP Frauen* – noch lange nicht erreicht. Um es mit der norwegischen Feministin Grethe Nestor zu sagen: Die grösste Gefahr für die Gleichberechtigung ist der Mythos, wir hätten sie schon.



In der Schweiz herrscht vielerorts Wohnungsnot, die Mieten in den Städten und Agglomerationen explodieren. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will Bund und Kantone verpflichten, den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern.

DIE INITIATIVE «MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands fordert ein, was schon lange in der Bundesverfassung steht: die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau.

Mitbestimmen beim Wohnen



Jacqueline Badran,
Nationalrätin ZH

Haben Sie gewusst, dass die Mieten in der Schweiz 40 Prozent zu hoch sind? Ja, Sie lesen richtig: 40 (!), nicht 4 Prozent sind die Mieten gegenüber dem gesetzlichen Pfad zu hoch. Das sagt nicht etwa der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband, sondern eine kürzlich publizierte Studie der Raiffeisenbank. Stellen Sie sich also vor, Sie zahlen für Ihre eigentlich 1400 Franken teure 4-Zimmer-Wohnung 40 Prozent zu viel – also 1980 Franken. Das macht 580 Franken zu viel pro Monat. Und das ein Arbeitsleben von vierzig Jahren lang. Sie könnten in dieser Zeit

bei einem moderaten Zinssatz rund 300 000 Franken sparen, statt sie einem Immobilieneigentümer abzugeben. Diese 300 000 Franken könnten Sie gut fürs Alter brauchen, Sie könnten sich ein Eigenheim kaufen oder auf tolle Reisen gehen. Zahlen alle Mietenden in der Schweiz rund 500 Franken pro Monat zu viel Miete, so fehlen den Haushalten jedes Jahr weit über 15 Milliarden Franken im Portemonnaie. Das nennt man einen volkswirtschaftlichen Supergau.

«Mehr bezahlbare Wohnungen»

Obwohl die meisten von den eigenen vier Wänden träumen, können sich immer weniger Menschen selbstbewohntes Eigentum leisten. Heute sind es noch 10 Prozent der Bevölkerung. Wer nichts oder wenig erbt, kann sich kein Eigenheim leisten. Denn 300 000 bis 500 000 Franken Ei-

genkapital können die wenigsten innert nützlicher Frist mit ehrlicher Arbeit zusammensparen. Das ist in jeder Beziehung inakzeptabel. Deshalb hat der Mieterinnen- und Mieterverband mit Unterstützung von SP, Grünen und dem Verband der Wohngenossenschaften eine Initiative für «mehr bezahlbare Wohnungen» lanciert und letzten Herbst erfolgreich eingereicht. Das Anliegen der Initiative: Bund und Kantone müssen dafür sorgen, dass sich mindestens 10 Prozent des jährlichen neuen Wohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigem Wohnbauträgern befinden.

Damit beschreiten die Initiantinnen und Initianten den längst fälligen «Dritten Weg». Bei gemeinnützigem Wohnbauträgern – meist als Wohnbau-genossenschaften organisiert – ist man gleichzeitig Miteigentümer und Mieter. Gemeinnützi-

ge Wohnbauträger zeichnen sich erstens dadurch aus, dass sie freiwillig auf monetären Gewinn verzichten und die Wohnungen in Kostenmiete bewirtschaften. Und zweitens ermöglichen sie selbst bewohntes Eigentum – also Mitbestimmung.

Bund bisher weitgehend untätig

Die Expansion von gemeinnützigem Wohnbauträgern steht schon lange in Art. 108 unserer Bundesverfassung. Dort steht heute in Abs. 1 und 2: «Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigem Wohnungsbaus. Er fördert insbesondere die Beschaffung und Erschliessung von Land für den Wohnungsbau, die Rationalisierung und die Verbilligung des Wohnungsbaus so-



SOPHIE STIEGER



Durch die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau wird das Wohnen der Spekulation und dem Renditedruck entzogen.



Wohnungen von Genossenschaften oder der öffentlichen Hand sind 20 bis 25 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen.

wie die Verbilligung der Wohnkosten.»

Nur: Der Bund ist bis heute weitgehend untätig. Dies zeigt sich auch daran, dass der Bundesrat kürzlich beschlossen hat, die Initiative, die den bestehenden Artikel 108 BV erweitert und konkretisiert, ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Und dies, obwohl alle Zeichen auf dem Wohnungsmarkt auf Alarm stehen. Der Bundesrat begeht eigentlichen Verfassungsbruch, allein schon indem er den bestehenden Auftrag, tätig zu werden, ignoriert.

Jahrhundertealte Tradition

Dabei knüpft diese Initiative mit der Expansion der gemeinnützigen Wohnbauträger an eine jahrhundertealte Tradition und Eigenheit der Eidgenossenschaft an: den gemeinsamen Besitz und die gemeinschaftliche Nutzung unseres Bodens, der Wälder, des

Wassers. Die Schweiz ist heute noch durchzogen von «Genossamen», «Korporationen», Bürgergemeinden und wie sie alle heissen. Die Schweiz ist auch das einzige Land Europas, das nie Grossgrundbesitz kannte. Dieses Erfolgsmodell Schweiz und das fundamentale Prinzip der Gemeinnützigkeit müssen wir neu aufleben lassen.

Der Trend geht allerdings in die andere Richtung: Immer mehr börsenkotierte Immobilienfirmen, die es erst seit dem Jahre 2000 gibt, und dubiose Aktiengesellschaften besitzen und kontrollieren unsere Immobilien. Das kann doch keiner wollen! Unsere Immobilien sollten denen gehören, die hier wohnen, arbeiten, sich im Gemeinwesen engagieren. Und das ganz ohne jemandem Gewinn abliefern zu müssen – schon gar nicht 40 Prozent zu viel!

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und informieren so über die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz

IMPRESSUM «SOLIDARISCH» – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.



Transparenz-Initiative: Mobilisieren wir unsere Kräfte!

OFT WISSEN WIR NICHT, WOHER DAS GELD KOMMT, mit dem Wahlen und Abstimmungen finanziert werden. Die Transparenz-Initiative will das ändern. Noch sind die nötigen Unterschriften aber nicht beisammen.



Didier Berberat,
Ständerat NE,
Mitglied des
Initiativkomitees

Februar 2016 festgehalten hat. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber das Recht zu wissen, wie viel die Kampagnen kosten und wer sie finanziert. Auf kantonaler Ebene wird dies übrigens in Neuenburg, Genf oder im Tessin in unterschiedlicher Form bereits umgesetzt.

Alle Vorstösse gescheitert

Nicht, dass bisher nichts versucht worden wäre. Doch sämtliche Vorschläge von Parlamentsmitgliedern, namentlich SP-Leute, zur Transparenz der Parteien- oder Kampagnenfinanzierung

wurden abgelehnt. Stets war die Rechte im Namen des sakrosankten Schutzes der Privatsphäre dagegen. Hinter dem gleichen Vorwand versteckt sich die Rechte bekanntlich auch, wenn es darum geht, Massnahmen gegen Steuerbetrug zu ergreifen ...

Interessant ist, dass die Rechten gleichzeitig eine völlige Transparenz bei den Kosten des eidgenössischen Parlaments fordern. Namentlich die SVP hat sich diesem «Antiparlamentarismus» verschrieben. Etwas salopp ausgedrückt: Jene, die ein Vermummungsverbot fordern, wehren sich gleichzeitig hartnäckig dagegen, dass die grossen Financiers der Parteien und Kampagnen ihr Gesicht zeigen!

Kampagnen immer teurer

Derweil werden die Kampagnen für Wahlen und Abstimmungen immer teurer. Das Missverhältnis zwischen den Mitteln der Linken – die häufig nur über die Beiträge ihrer Partei- und Parlamentsmitglieder verfügen – und jenen der Rechten, die auf die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Interessengruppen oder begüterten Sponsoren zählen können, wird immer grösser.

Als Beispiel sei eine im Auftrag der SRG erstellte Studie zu den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 erwähnt. Sie zeigt, dass SVP und FDP bis zum 15. Oktober 7,1 respektive 6 Millionen Franken investiert hatten, während sich die Ausgaben von CVP und SP auf 1,6 respektive 1,5 Millionen beliefen. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist zudem der Betrag, den die Kandidierenden selber für ihre Kampagne aufgeworfen haben.

Initiative als Ausweg

Da der parlamentarische Weg sich als unmöglich erwies, lancierte

die SP im April 2016 zusammen mit den Grünen und der BDP die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung». Sie verlangt, dass Parteien oder Komitees ihre Finanzierung transparent machen müssen. Grosse anonyme Spenden sollen untersagt sein. Die Parteien müssen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnungen offenlegen, ebenso den Betrag und die Herkunft jeder Spende über 10 000 Franken. Personen oder Komitees, die für eine Kampagne mehr als 100 000 Franken ausgeben, müssen grosse Spenden ebenfalls deklarieren. Die Zahlen werden vor den Wahlen oder Abstimmungen publiziert; anschliessend wird eine Schlussrechnung erstellt. Es geht dabei weder um ein Verbot von Spenden noch darum, die Identität von Personen zu enthüllen, deren Spenden bescheidener sind.

In unseren Augen stärkt die Transparenz unsere direkte Demokratie, sie verbessert den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung und stärkt das Vertrauen in die Politik, die das wahrlich nötig hat! Es sollen nicht länger einige wenige auf Kosten der grossen Mehrheit mit verdeckten Karten spielen dürfen.

Noch fehlen Unterschriften

Es eilt! Wir haben bisher rund 75 000 der 110 000 benötigten Unterschriften gesammelt, und die Einreichfrist läuft in 4 Monaten ab. Unsere Sektionen und Mitglieder müssen sich rasch und massiv mobilisieren und ihre Netzwerke nutzen. So können wir dem Volk endlich die Möglichkeit geben, sich zu diesem grundlegenden Aspekt unseres politischen Lebens zu äussern.

Jetzt unterschreiben:

www.spschweiz.ch/transparenz

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine nationale Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Komitees rund um Abstimmungen kennt. Wir sind in diesem zentralen Bereich des öffentlichen Lebens stark im Rückstand, wie die OECD in einem Bericht vom



Es eilt! Wir haben bisher rund 75 000 der 110 000 benötigten Unterschriften gesammelt und die Einreichfrist läuft in 4 Monaten ab.